



**Öffentlicher Personennahverkehr;  
Abo 25 - neues Abo für Schüler, Auszubildende und junge Erwachsene bis 25 Jahre**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Einführung eines Abo 25 durch den Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo) mit Start zum September 2019 und der anteiligen Mitfinanzierung durch den Landkreis Reutlingen wird zugestimmt.
2. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind bei Produktgruppe 21.40 Schülerbeförderung die Aufwendungen um 110.000,00 EUR zu reduzieren. Im Gegenzug sind bei Produktgruppe 54.70 Maßnahmen zur ÖPNV - Förderung Aufwendungen in Höhe von 146.000,00 EUR zusätzlich einzustellen. Aufwendungen in Höhe von 30.000,00 EUR sind bei Produktgruppe 54.70 bereits im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition naldo (netto):	1.366.000,00 EUR	Anteil Landkreis 2019:	66.000,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.40 Ausgaben Schülerbeförderung		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel:	6.480.000,00 EUR
		Über die Änderungsliste für das Jahr 2019 zu reduzieren um:	<u>- 110.000,00 EUR</u>
			6.370.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.70 Ausgaben für ÖPNV Maßnahmen und naldo		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel:	6.541.500,00 EUR
		Über die Änderungsliste für das Jahr 2019 zusätzlich einzustellen:	<u>146.000,00 EUR</u>
			6.687.500,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand 2020 ff.:			96.000,00 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Der Verkehrsverbund naldo plant mit dem Abo 25 ein neues Angebot für Schüler, Auszubildende und junge Erwachsene bis 25 Jahre, das erstmals als Jahresabonnement ab September 2019 angeboten werden soll. Ziel ist es, einen erweiterten Personenkreis langfristig über Schule und Ausbildung hinaus an den ÖPNV zu binden. Durch dieses neue Abo wird insbesondere im Bereich der Schülermonatskarten der Preisstufen 3, 4 und 5 ein attraktives und wesentlich günstigeres Angebot geschaffen (vgl. Tabelle Seite 3).

Die naldoweit zu erwartenden Verluste bei den Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,096 Mio. EUR und die mit der Einführung des Tickets zusammenhängenden Investitionen in das Vertriebssystem in Höhe von 270.000,00 EUR müssen ausgeglichen werden. Der Anteil des Landkreises an den Verlusten bei den Fahrgeldeinnahmen beträgt jährlich rund 425.000,00 EUR. Im Gegenzug ergeben sich durch den Wechsel von den wesentlich teureren Schülermonatskarten der Preisstufen 3 bis 5 auf das günstigere Abo 25 Einsparungen bei der Schülerbeförderung in Höhe von rund 330.000,00 EUR jährlich. Saldiert betragen somit die jährlichen Folgekosten ab dem Jahr 2020 95.000,00,00 EUR zzgl. 1.000,00 EUR Unterhaltungskosten für das Vertriebssystem. Bei der Einführung des Tickets ab September 2019 betragen die Kosten in 2019 anteilig rund 32.000,00 EUR als Ausgleich für geringere Fahrgeldeinnahmen zzgl. 34.000,00 EUR anteilig für die Investitionen in das Vertriebssystem.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Grundzüge des neuen Abo 25**

Der Verkehrsverbund naldo hat ein Konzept für ein neues Abo für Schüler, Auszubildende und junge Erwachsene bis 25 Jahre erarbeitet.

Während bisher in der Schülerbeförderung nur der Weg zur Schule unterstützt wurde, können Auszubildende nun von der verbundweiten Gültigkeit profitieren, selbst wenn Berufsschulort und Ausbildungsort voneinander abweichen und hierfür das passende Abo 25 wählen. Bisher mussten sie für die unterschiedlichen Wege verschiedene Fahrscheine kaufen. Dies führt zu einem deutlichen Mehrwert des Abos für diesen Personenkreis.

Schüler profitieren im Gegensatz zur bisherigen Regelung bereits vormittags von der netzweiten Gültigkeit des Abos.

Das Abo kann von einem deutlich erweiterten Personenkreis wie z. B. Fachschülern, Schülern an Volkshochschulen, Auszubildenden, jungen Menschen im Freiwilligendienst, Praktikanten und jungen Berufsanfängern bis 25 Jahre genutzt werden. Ziel ist es, mehr junge Menschen dauerhaft für den ÖPNV zu gewinnen und sie damit im Zeitalter des demografischen Wandels langfristig als ÖPNV-Kunden zu halten. Die Einführung dieses Abo 25 ist ab September 2019 geplant.

Grundlegende Tarifbestimmungen des Abo 25:

- Grundsätzlich wird auf die Tarifbestimmungen des naldo-Jedermann-Abos aufgesetzt.
- Das Abo 25 kann von jedermann bis zum 25. Geburtstag bestellt werden.
- Das Abo 25 läuft grundsätzlich ein Jahr, d. h. im Maximalfall bis zum Tag vor dem 26. Geburtstag.
- Das Abo 25 ist ganztägig im gesamten naldo-Verbundgebiet gültig.

- Es handelt sich um eine persönliche Fahrkarte ohne Mitnahmeregelung.
- Preis in Tarifstufe 1: 486,00 EUR, entspricht 40,50 EUR mtl. (Tarifstand 2019).
- Preis ab Tarifstufe 2: 663,60 EUR, entspricht 55,30 EUR mtl. (Tarifstand 2019).
- Das Abo 25 Preisstufe 1 kann nur erworben werden, wenn der Nachweis für berechnigte Fahrten innerhalb einer Tarifwabe erbracht wird (z. B. Wohnung und Schule oder Wohnung und Ausbildungsort liegen innerhalb einer Tarifwabe).
- Junge Erwachsene bis 25 Jahre nach Ende der Ausbildung können nur das Abo 25 Preisstufe 2 erwerben.
- Mit jeder naldo-Tarifanpassung wird auch der Abo-Preis dynamisiert.
- Die bisherige Augustregelung (d. h. Septembermonatskarte gilt auch im Ferienmonat August) wird nur noch über das Abo 25 gewährt.

Das günstige Abo 25 der Preisstufe 1 kann nur erworben werden, wenn Wohnung und Schule oder Wohnung und Ausbildungsort innerhalb einer Tarifwabe liegen, es berechnigt gantztägig zur verbundweiten Nutzung. Junge Erwachsene bis 25 Jahre, die nicht die Voraussetzungen für den Erwerb eines Abos der Preisstufe 1 erfüllen, können nur das Abo 25 der Preisstufe 2 erwerben, um sich netzweite Gültigkeit zu sichern.

Beim Umstieg auf das Abo 25 wird für die Kunden der Fahrpreis gegenüber den bisherigen Schülermonatskarten der Preisstufen 3 bis 5 deutlich günstiger:

	Bisherige SMK-Preise (Tarifstand 2019)	Jahrespreis bei Abnahme von 11 SMK	Neue Preisstufen Abo 25 (Tarifstand 2019)	Jahrespreis bei Abo-Bezug
Preisstufe 1	44,10 EUR	485,10 EUR	40,50 EUR x 12 Monate im Abo	486,00 EUR
Preisstufe 2	60,30 EUR	663,30 EUR	55,30 EUR x 12 Monate im Abo	663,60 EUR
Preisstufe 3	89,10 EUR	980,10 EUR	gleich wie in Preisstufe 2	
Preisstufe 4	117,80 EUR	1.295,80 EUR	gleich wie in Preisstufe 2	
Preisstufe 5	144,40 EUR	1.588,40 EUR	gleich wie in Preisstufe 2	

Das Abo 25 kann verbundweit über das bewährte Schülerlistenverfahren bezogen werden. Da auch bisher Nichterstattungsberechtigte außerhalb der Schülerbeförderung das Abo erwerben können, kann es zusätzlich online über naldo bestellt werden.

Schüler, die bisher schon im Rahmen der Kostenerstattung ihre Schülermonatskarte verbilligt über den Landkreis erhalten haben, können ohne weitere Zusatzkosten zum gleichen Preis ins Abo 25 wechseln und im Schülerlistenverfahren verbleiben. Die jährlich von den Eltern aufzubringenden Eigenanteile erhöhen sich durch den Wechsel auf das Abo 25 nicht. Die Schüler können mit dem Abo 25 ganzjährig verbundweit unterwegs sein, und das bereits vormittags.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

naldo erwartet durch das neue Abo 25 und den dadurch zu erwartenden Wechsel von den teureren Schülermonatskarten der Preisstufen 3 bis 5 auf das günstigere Abo einen jährlichen Rückgang der Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,096 Mio. EUR. Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil beträgt insgesamt ca. 425.000,00 EUR.

Im Gegenzug ergeben sich durch den Wechsel von den wesentlich teureren Schülermonatskarten der Preisstufen 3 bis 5 auf das günstigere Abo 25 Einsparungen bei der

Schülerbeförderung in Höhe von rund 330.000,00 EUR jährlich. Saldiert betragen somit die jährlichen Folgekosten ab dem Jahr 2020 95.000,00 EUR zzgl. 1.000,00 EUR Unterhaltungskosten für das Vertriebssystem. Bei der Einführung des Tickets ab September 2019 betragen die Kosten in 2019 anteilig rund 32.000,00 EUR als Ausgleich für geringere Fahrgeldeinnahmen zzgl. anteilig einmalig 34.000,00 EUR für die Investitionen in das Vertriebssystem.

Je nach tatsächlicher Inanspruchnahme des neuen Abos kann der von naldo bei den Landkreisen angeforderte Zuschuss variieren, deshalb schlägt naldo eine jährliche Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Eine Anpassung der Berechnungen ist nach Ablauf von 3 Jahren vorgesehen. Bei gravierenden Abweichungen kann seitens der Landkreise eine frühere Anpassung veranlasst werden. Der Zuschuss der Landkreise wird im Gleichklang mit jeder Tarifanpassung entsprechend dynamisiert.

### **3. Erlass einer Gemeinsamen Richtlinie der naldo-Landkreise als Allgemeine Vorschrift ist erforderlich**

Um den beihilferechtlichen Erfordernissen gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Rechnung zu tragen, ist der Erlass einer Allgemeinen Vorschrift notwendig, die die 4 naldo-Landkreise als gemeinsame Richtlinie erlassen werden. Diese wird aktuell noch zwischen den Landkreisen und naldo abgestimmt. Es ist beabsichtigt, die allgemeine Vorschrift im 1. Halbjahr 2019 in die Gremien einzubringen. Ergänzend ist eine Zuschussvereinbarung zwischen den Landkreisen und naldo abzuschließen.

### **4. Weiterentwicklung des Vertriebs**

Die Einführung des Abo 25 erfordert eine Weiterentwicklung der Vertriebstechnik. Hierbei ist auch eine Erweiterung in Richtung E-Ticketing vorgesehen, indem Barcodes für Papierfahrtscheine sowie Handytickets ausgegeben werden können. Die Investitionskosten für die erforderliche technische Einrichtung betragen insgesamt 270.000,00 EUR und sollen über naldo finanziert werden. Die eine Hälfte tragen die Beförderungsunternehmen, die andere tragen die 4 naldo-Landkreise zu gleichen Teilen.

Der Anteil des Landkreises Reutlingen daran beträgt 34.000,00 EUR für einmalige Investitionskosten in 2019 und erhöht um diesen Betrag den an naldo zu zahlenden Eigenaufwand des Landkreises Reutlingen. Als Folgekosten sind ab 2020 jährlich rund 1.000,00 EUR für die Unterhaltung der neuen Vertriebstechnik durch den Landkreis Reutlingen an naldo zu erbringen.